

Hofrat Dr. Peter Frank
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
Anlagenreferat
Stempfergasse 7
8010 Graz

Graz, am 11.Mai 2015

**Stellungnahme Verordnung zum Regionalprogramm zum Schutz von
Gewässerstrecken**

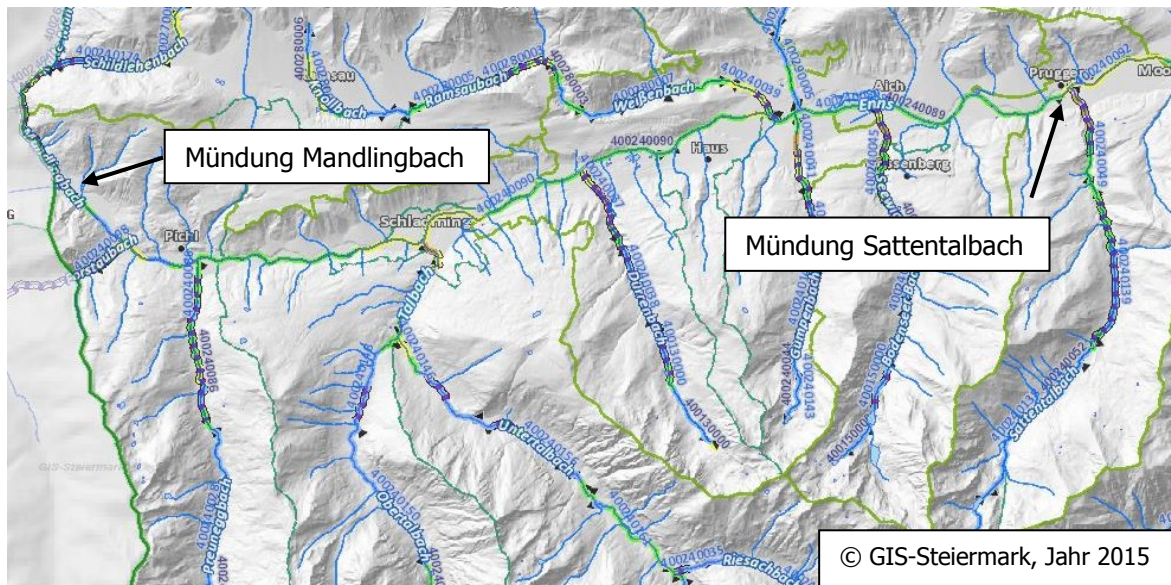
Teilabschnitt Enns (Landesgrenze bis Mündung Sattentalbach)
Teilabschnitt Mur (St. Michael bis Leoben)

Der Gewässerabschnitt der Enns zwischen der Landesgrenze und der Mündung des Sattentalbaches sowie der Gewässerabschnitt der Mur zwischen St. Michael und Leoben werden im Entwurf der Verordnung als Abwägungsstrecke (Kategorie C) bezeichnet.

Aus der Verordnung ist nicht ersichtlich, aus welchen konkreten Gründen gegenständliche Abschnitte dieser Kategorie zugeordnet wurde. Ebenso ist nicht nachvollziehbar, welche tatsächlichen zukünftigen Belastungen in Gewässerabschnitten der Kategorie C möglich sind.

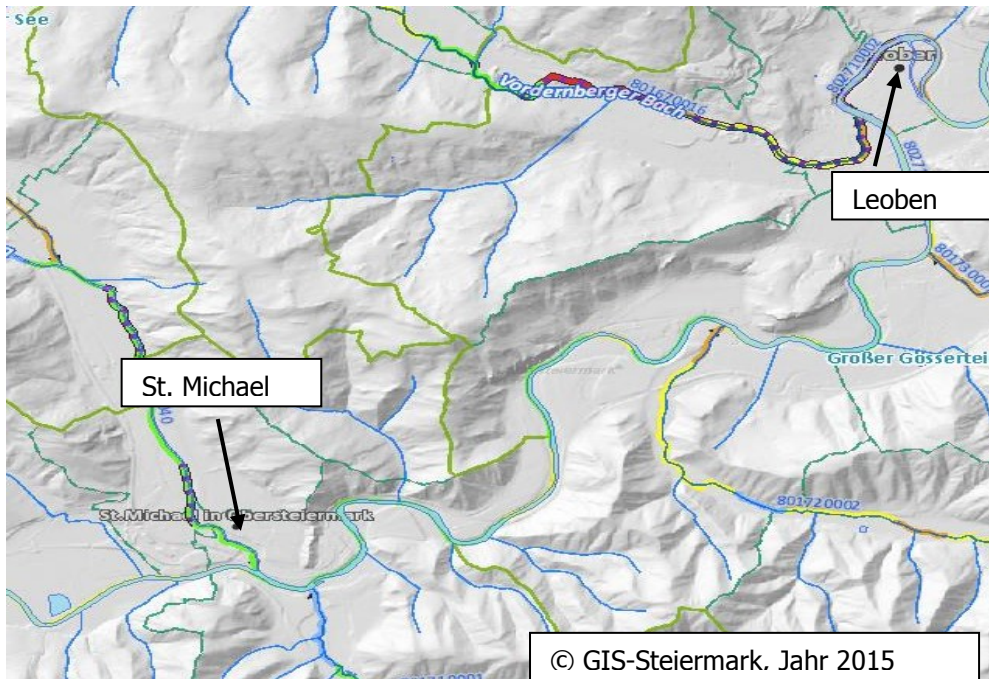
Die Enns in diesem Bereich gehört zu den wenigen naturnahen, frei fließenden Abschnitten der Steiermark. Der Bereich ist weitgehend frei von Migrationshindernissen und vor allem von Schwall- und Restwasserproblemen. Dementsprechend passabel hat sich auch der Fischbestand entwickelt. Neben der Koppe (FFH-Richtlinie Anhang II) bilden die Bachforelle und die Äsche solide Bestände.

Im Vergleich mit völlig naturbelassenen Fließgewässern zweifellos in geringerem Ausmaß – verglichen jedoch mit den flussabwärts befindlichen Abschnitten der Enns in Schwallbereichen ist der Fischbestand immer noch überdurchschnittlich und vor allem selbstreproduzierend.



Jeder Eingriff führt letztlich zu einer Beeinträchtigung des sensiblen Gefüges in Fischlebensräumen, auch wenn – nach Maßgabe der Bewertungskriterien zur Ermittlung des ökologischen Zustandes – sich die Gesamtbelastung nicht merklich verändert.

Gerade hinsichtlich der gravierenden Probleme in den aquatischen Lebensräumen der flussab gelegenen Abschnitte (Schwall) ist ein funktionierender Gewässerlebensraum in flussauf gelegenen Bereichen als Rückzugs – und vor allem als Ausgangspunkt der ständigen Neubesiedelung im Unterlauf besonders wichtig. Dem gegenständlichen Abschnitt kommt daher besondere Bedeutung hinsichtlich des Fischbestandes der gesamten oberen steirischen Enns zu.



Die Mur im Bereich zwischen St. Michael und Leoben zählt ebenso zu den Gewässerstrecken mit einem hochwertigen Fischbestand. Besonders zu betonen ist das Vorkommen eines selbst reproduzierenden Huchenbestandes (FFH-Richtlinie, Anhang II). Bei Eingriffen in den Gewässerlebensraum in der freien Fließstrecke der Mur sind negative Auswirkungen für die gesamte mittlere Mur zu erwarten.

Die Einstufung in die Kategorie C - Abwägungsstrecke bedeutet, dass es im Gewässerlebensraum unter den genannten Bedingungen zu Eingriffen kommen kann, obwohl diese Gewässer aufgrund des ökologischen Zustandes als Gewässer mit erhöhtem Schutzbedarf einzustufen sind.

Der Landesfischereiverband Steiermark sieht darin eine mögliche Gefährdung der Gewässer- und vor allem der Fischfauna und in weiterer Folge auch nachteilige Auswirkungen auf den gesamten Fischbestand der oberen Enns sowie der Mur im Mittellauf.

Die Einstufung in die Kategorie „Ökologische Vorrangstrecke (Kategorie B)“ erscheint daher unumgänglich.

Mit freundlichen Grüßen

HR. Dr. Friedrich Ebensperger
Obmann